



## Auszug aus den ergänzenden Bestimmungen für die „Wasserversorgung von Tarifikunden“

### III. Bestimmungen für die Verwendung von Wasserzählerstandrohren

#### I.1

- (1) Die Wasserentnahme am Unterflurhydranten ist nur über Wasserzählerstandrohre erlaubt.
- (2) Die Wasserentnahme durch eigene Wasserzählerstandrohre ist bei den Stadtwerken Einbeck GmbH anzumelden.
- (3) Die Stadtwerke stellen Standrohrzähler nach Hinterlegung einer Kautions von 100,00 Euro zur Verfügung.**
- (4) Die hinterlegte Kautions wird nach Rückgabe und Rechnungslegung angerechnet.
- (5) Für die Beschädigungen durch den Einsatz eines Standrohrzählers, am Standrohrzähler und für den eventuellen Verlust, haftet der Kunde.

#### Preisregelungen für die Versorgung mit Wasser – gültig ab 01.10.2009

	Brutto	Netto
Arbeitspreis Euro/m <sup>3</sup>	1,71	1,60
Bereitstellungspreis Euro je angefangener Kalendermonat	5,35	5,00